

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 2 (1800)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf das öffentliche Bedürfnis einzuschränken, damit nicht das alte theuer ermorbene Eigenthum durch eine bloße Concurrenz der Laune und des Neids, zu Grund gerichtet werde. Die Commission schlägt vor, diese Vorstellung der Polizeycommission zu überweisen, um welche, da Gefahr im Verzug ist, in schleunige Be trachtung zu ziehen. Angenommen.

3. Die Gemeinden Nettendorf, Langenbühl und Gurzelen bitten aus Grund der Unsachbarkeit ihrer Gegend und der Dürstigkeit der Einwohner, um Nachlassung der rückständigen Bodensteuer ganz oder wenigstens zum Theil. — Wird an die Vollziehung gewiesen.

Der Volkz. Rath übersendet ein Schreiben des B. Bonzani go, der erklärt, seine Ernennung in den gesetzgebenden Rath nicht annehmen zu können.

Die der Commission zurückgewiesenen und von ihr in verbesseter Abschrift vorgelegten Artikel des Gesetzesvorschlags über Polizey der Wirthshäuser und Weinschenken werden in Berathung und hernach angenommen.

Der Bericht und der angenommene Gesetzesvorschlag sind folgende:

B. G. i Vor der Revolution war das Recht Tavernen-Wirthschaften und Pintenschänken zu errichten, in den mehren, besonders in den aristokratischen Cantonen dahin eingeschränkt, daß solche nicht ohne obligatorische Bewilligung errichtet werden konnten, und diese wurden gewöhnlich erst nach vorhergegangener Untersuchung über das Bedürfnis der Gegend, wo dieselben errichtet werden sollten, und über die Möglichkeit, solche einer genauen Polizey unterzuwerfen zu können, und endlich nur auf so lange, als es gefallen möchte, ertheilt; allein da man keine Beispiele von Zurückziehung solcher Concessioneen kannte, so wurden dieselben endlich als ein dem Hauss anstrebendes Recht, das in das Privateigenthum und in Handel und Wandel überging, betrachtet.

Neben diesen bestimmten Wirthschaftsrechten genossen in den Rebländern alle Bürger das Recht, ihr eigen Weingewächs bey der Pinte auswirthen zu dürfen.

(Die Forts. folgt.)

Zuländische Nachrichten.

Bern, 2. Nov. Gestern versammelte sich bey dem Minister der Künste und Wissenschaften, eine Ge-

sellschaft von Freunden des Erziehungs wesens, um den Bericht einer Commission, die im Namen eben dieser Gesellschaft, die Pestalozzi'sche Erziehungsanstalt in Burgdorf besucht hatte, anzuhören. Wir liefern den Bericht, den der B. Lüthi im Namen der Commission abstaltete, hier im Auszuge:

„Allföder habe ich bemerkt, daß die Kinder der Pestalozzischen Anstalt außerordentlich geschwind und äußerst vollkommen, Buchstabiren, Lesen, Schreiben, Rechnen, lernen. In einem einzigen halben Jahre sind sie im Stand hierinn auf jene Stufe zu gelangen, zu der nur irgend ein Dorfschulmeister in 3 Jahren zu erheben vermöchte. — Wahr ist, die Dorfschulmeister sind gewöhnlich keine Pestalozzi, und man findet auch nicht alle Tage solche Gehilfen, wie Freund Pestalozzi — Indessen dünkte mir doch und auch meinen Reisegefährten, daß nicht das Personal des Instituts diese außerordentliche Erscheinung hervorgebracht habe. Es dünkte uns, die Lehrart selbst sey Ursache davon.“

„Und worin besteht diese Lehrart? Darin, daß man der Natur allein dabei die Hand bietet, daß man sie zur eigentlichen Lehrerin macht. Die Gelehrten sollen sich auf folgende Weise hierüber ausdrücken: Diese Lehrart geht nur von Anschauungen aus, und führt das Kind allmählig und von selbst auf abstrakte Begriffe. — Noch einen Vortheil hat diese Lehrart; er besteht darin, daß eben dieser Erziehungs weg überall nie einen Lehrer erblicken läßt. — Er erscheint nirgends als ein Wesen höherer Art, sondern, wie die liebe Natur, ist und webt und lebt mit den Kindern als mit seines Gleichen, und sieht eher von ihnen zu lernen, als sie etwas zu lehren.“

„Wer kennt nicht die Neigung der kleinsten Kinder, jeder Sache ihren Namen zu geben? mit diesen Sachen etwas aufzubauen, es wieder zu zergliedern, etwas neues daraus zu machen u. s. w. Wer weiß es nicht von sich selbst, daß er wohl eher Kopfe zumahlen, als zu schreiben verstand? Wer weiß es nicht, daß die unwissendsten Menschen am besten im Kopfe rechnen? Wem ist unbekannt, daß die kleinsten Knaben und Mädchen, ehe sie kaum recht gehen können, Soldaten spielen und als furchterliche Krieger einhermarschieren?“

„Auf so einfache, jedermann bekannte Thatsachen, gründete Pestalozzi seine Lehrmethode. Man möchte

sch beynahe fragen: wie ist möglich, daß man so spät auf diesen Gedanken verfiel, wenn man nicht schon lange wußte, daß wir selbst in unserm eigenen Leben es nicht anders machen, als es in diesem Fall von der Pädagogik geschehen ist.“

„Hier einige Belege zu dem was wir so eben vorgetragen haben. — Im ersten Zimmer, wo man Buchstabiren und Rechnen lernt, war ein Korb mit Buchstabentäfelchen angefüllt. — Der Lehrer stellte einen nach dem andern auf, einzeln, vereint, anders versetzt. — Die Kinder selbst konnten so eine Buchstabenreihe anordnen; man gab sich Wörter auf u. s. w. Es ist unbegreiflich, wie bewegliche Lettern nicht nur die schnelle Erkenntniß der Buchstaben, der Vocale und Consonanten, sondern auch das Syllabiren und was noch mehr, die ersten Elemente des Rechtschreibens, so kräftig befördern. Der Lehrer ruhnt nicht eher, als bis jedes Kind jede Buchstaben zusammensetzung richtig auszusprechen im Stande ist — und das ist in der Ordnung — Man muß zuerst richtig sprechen können, ehe man buchstabiren will. — Eben diese Lettern sind die Elemente der Rechnungskunst. Der Lehrer reihet ihrer 2, 3, 4, u. s. w. zusammen, decomponirt, recomponirt, vermehrt, vermindert, die Sache der Anschauung wird nach und nach Sache des Gedächtnisses, und es ist zum Erstaunen, wie schnell ein Kind die Numerationen, Additionen und Subtraktionen zu erlernen fähig ist. — Von da kommt man in das zweyte Zimmer. Lesen ist Fortsetzung, Ausbildung des Buchstabirens. — Hier bemerkt man nichts neues, als daß eben diese Ausbildung desto schneller erfolgt, je besser die erste Buchstaberart gewesen war. Das Neue in diesem Zimmer ist, daß die Kinder das Alphabet mahlen, zeichnen lernen auf Schiefer-Tafeln. Wer's nicht gesehen, glaubt es nicht, wie das des Kindes Aug und Hand berichtigt, schärft, und mathematisch macht. Nach und nach giebt man den Kindern Frakturfedern und endet mit unsren gewöhnlichen Federkielen. Das Kind legt den besten Grund zur Zeichnungskunst, und lernt in der kürzest möglichen Zeitfeist schreiben. — Endlich kamen wir in den grossen Saal — hier wurden die Kinder in Schlachtordnung gestellt — sie marschierten auf und nieder, und sangen feuervolle Schweizerlieder, so richtig, so taktmäßig, daß man auch diese Methode als die zweckmäßigste Bildung des Gehörs ansehen kann. Diese Bemerkung ist um so da richtiger und wichtiger, da Pestalozzi gerade mit diesem Marschiren und Sing-

gen, die in der Schweiz und wohl überal in der Mitwelt, so versunkene Declamationslehre verbunden hat.“

„So viel haben wir beobachtet; das Ganze der Lehrart ist niemand einzusehen im Stande, als wer sie von ihren ersten Elementen an, bis zu ihrer Beendigung verfolgen und prüfen kann. — So viel ergiebt sich aus dem Gesagten, daß so eine Lehrart verdiente in der Schweiz eingeführt zu werden. — Die Vortheile davon wären unermesslich. Wirklich möchte Pestalozzi mit seinen würdigen Gehülfen, diese Lehrart allgemein bekannt machen, möchte sie andern Schulmännern lehren. Und da kann die Commission nichts anders als ein herzliches Amen dazu sagen, und die Gesellschaft beschwören, es entweder aus sich selbst oder auch noch durch ihre Fürsprache bey der Regierung dahin zu bringen, daß Pestalozzi ein Primär-schulmeister-Seminar errichten, und zu diesem Behuf und um den Schulmeisterunterricht praktisch zu machen, eine Primär-Schulanstalt in Burgdorf bilden könne.“

Die Gesellschaft hat dem Antrage der Commission und den Wünschen des B. Pestalozzi entsprechende Beschlüsse gefaßt.

Erläuterung.

Die Redaktion der Allgem. Zeitung wünscht (in ihrem N. 271 v. 28. Sept.), daß sich die Redaktion des neuen schweizerischen Republikaners über das unangenehme Missverständniß erklären möchte, vermöge dessen das histor. Fragment über den 7. Aug. im Republikaner als aus der Allgem. Zeitung abgedruckt, angegeben wird, während einige Stellen sich darin finden, die nie in der Allgem. Zeitung standen. Wir können den Aufschluß hierüber unschwer geben: Der Verfasser des Fragmentes hatte uns eine Abschrift seiner Handschrift so wie er sie an die Allgem. Zeitung sandte, mitgetheilt. Von dieser Handschrift machten wir keinen Gebrauch, bis die erste Hälfte derselben unverändert in der Allgem. Zeitung gedruckt erschien; nur glaubten wir die zweyte Hälfte würde ohne anders in den nächsten Numern der Allgem. Zeitung nachfolgen, und gaben, um das Stück unabgebrochen zu liefern, das Manuscript des Ganzen unter die Presse. — Zu spät fanden wir nachher, daß die Redaktion der Allg. Zeitung einige kleine Veränderungen und Abkürzungen in ihrem Abdrucke vorgenommen hatte.

Redaktion des N. Schw. Republ.